

Archiv

I

Der Bebauungsplan Billwerder Ausschlag 6 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. September 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1137) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet und Flächen für Arbeitsstätten aus. Im südwestlichen Teil sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Es sind Schienenwege gekennzeichnet. Die Ausschläger Allee ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Das Plangebiet umfaßt hauptsächlich einen Teil des durch Gesetz vom 19. Juni 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 219) festgestellten Durchführungsplans D 349. Dieser Plan weist im Gebiet des neuen Bebauungsplans eine Fläche für Wohngebiet, eine Schulfläche, Grün- und Erholungsflächen, eine Gemeinschaftsanlage für das Einstellen von Kraftfahrzeugen und Bahnanlagen aus; außerdem sind Veränderungen der Straßenstrassen festgesetzt.

Das Plangebiet ist teilweise bebaut. Am Vierländer Damm, am Ausschläger Elbdeich und an der Rothenburgstraße stehen zweigeschossige Wohngebäude und Behelfsheime. Bei dem zweigeschossigen Gebäude an der Rothenburgstraße handelt es sich um sogenannte "Schlichtwohnungen". Östlich der Rothenburgstraße sind Gewerbebetriebe vorhanden. Innerhalb des Plangebiets befinden sich mehrere Schutzbauwerke, die nach § 19 des Gesetzes über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (Schutzbaugesetz) vom 9. September 1965 (Bundesgesetzblatt I Seite 1232) weder beseitigt noch verändert werden dürfen.

Die Grundstücke im östlichen Teil des Plangebiets sind entsprechend der vorhandenen Nutzung als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Im Bezirksamtsbereich fehlt es bisher an einem Heim für die in der Binnenschifffahrt tätig gewesenen alten Menschen. Da außer den in dem Heim wohnenden alten Binnenschiffern auch solche wohnen werden, die für kürzere Zeit ihre Fahrt unterbrechen, ist die Lage des Heims einmal durch den Wunsch der alt gewordenen Binnenschiffer bedingt, weiterhin in der Nähe eines Schifffahrtsweges zu leben, und zum anderen durch einen nahe gelegenen Schiffliegeplatz für Binnenschiffe. Es besteht die Absicht, das Hafenbecken "Haken" später für Zwecke der Binnenschifffahrt auszubauen. Die Binnenschiffer-Gemeinde beabsichtigt, diese Einrichtung als "Binnenschifferzentrum" auszubauen. Aus diesen Gründen wurde eine entsprechend große Fläche für ein Altenheim ausgewiesen.

Auf den Flächen für die Schule soll eine zwanzigklassige Volksschule errichtet werden. Wegen der großen Entfernung zu den nächstgelegenen Sportanlagen ist ein Schulsportplatz erforderlich. Dieser Platz soll auf der Fläche zwischen Zollvereinsstraße, Ausschläger Allee und der Trasse der Hafenbahn angelegt werden.

Im südwestlichen Teil des Plangebiets sind Grünflächen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Parkanlage, die sich nach Südwesten bis zum Trauns-Park erstreckt. Die Grünflächen am Ausschläger Elbdeich sind die einzige Erholungsfläche im Stadtteil Rothenburgsort. Wie schon die Planung im rechtskräftigen Durchführungsplan D 349 vorsah, soll mit der Teilfläche am Vierländer Damm für die Bewohner in der Umgebung der Ausschläger Allee und des Vierländer Damms eine möglichst kurze Verbindung zu diesen Grünflächen geschaffen werden.

Die Ausschläger Allee ist ein Teilabschnitt des wichtigen Straßenzuges, der von Rothenburgsort über Billhorner Röhrendamm - Vierländer Damm - Bergedorfer Heerweg - Andreas-Meyer-Straße zur Anschlußstelle an die Bundesautobahn "Südliche Umgehung Hamburg" in Moorfleet führt. Zum Ausbau dieses Straßenzuges sind neue Straßenflächen ausgewiesen. Im Anschluß an die für den Schulsportplatz vorgesehene Fläche ist nach Osten zur Trennung der Bahnanlagen von den Verkehrsflächen an der Ausschläger Allee Straßenbegleitgrün vorgesehen.

Der Vierländer Damm zwischen Zollvereinsstraße und Rothenburgstraße soll aufgehoben werden. Es ist beabsichtigt, den Vierländer Damm an den Ausschläger Elbdeich anzuschließen. Zu diesem Zweck sind im südwestlichen Teil des Plangebiets neue Straßenflächen ausgewiesen. Für die Rothenburgstraße ist eine veränderte Linienführung und ein Anschluß an den Ausschläger Elbdeich geplant. Weiterhin ist vorgesehen, den Hanseatenstieg aufzuheben und die Zollvereinsstraße künftig beiderseits der Ausschläger Allee in Kehren enden zu lassen.

Um die Hafenanlagen am Entenwerder Zollhafen und Haken an das Gleisnetz der Bundesbahn anschließen zu können, sind zwischen Ausschläger Allee und Ausschläger Elbdeich neue Flächen für die Hafenbahn ausgewiesen. Die Ausweisung im Bebauungsplan ersetzt gemäß § 14 Absatz 3 des Landeseisenbahngesetzes (LEEG) vom 4. November 1963 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 205) die nach diesem Gesetz erforderliche Planfeststellung.

Die Hochwasserschutzanlage ist nach § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juni 1960 mit Änderung vom 29. April 1964 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1960 Seite 335 und 1964 Seite 79) festgestellt worden.

Vor Durchführung der Straßenbaumaßnahmen bedarf die Frage der Beseitigung der Luftschutzhauten, die in den neuen Straßenflächen liegen, und die damit verbundene Ersatzstellung einer besonderen Untersuchung.

IV

Das Plangebiet ist etwa 63.148 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 22 018 qm (davon neu etwa 11 150 qm), für neue Grünflächen etwa 2 230 qm, neu für die Schule etwa 21 970 qm, für ein neues Altenheim etwa 5 200 qm und für neue Bahnanlagen etwa 2 600 qm benötigt.

Die neu für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen, Schule, Bahnanlagen - benötigten Flächen befinden sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie sind teilweise bebaut. Zu beseitigen sind 17 Gebäude, davon 13 Behelfsbauten, mit 28 Wohnungen, 4 Läden und 2 Gaststätten. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Aufhebung einer Teilfläche des Vierländer Damms und des Hanseatenstiegs sowie die Herrichtung der Grünflächen und den Bau der Hafenanlage und der Schule entstehen.